

Gemeinde Mustin

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorf- und Tourismuszentrum“

Teil B -Text -

Stand: 15.03.2023 - Entwurf -

I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1 Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.v.m. § 11 BauNVO

1.1 Sonstiges Sondergebiet: Dorf- und Tourismuszentrum § 11 BauNVO

Das Sondergebiet dient zu Zwecken der Erholung und dem Freizeitwohnen in festen Unterkünften (Campinghäuser) sowie der Unterbringung von Anlagen für sportliche und sonstige Freizeit Zwecke.

Zulässig sind:

1. im Gebäude „Dorf- und Tourismuszentrum“

- Veranstaltungsräume
- Bürgermeisterraum
- Vereinsraum
- Spiel- und Werkraum
- Hausmeisterraum
- Garderoben
- Küche
- Toiletten
- Lager-, Abstell- und Vorratsräume
- Kellerräume
- Vorräume Schießstand

2. im Gebäude „Touristenherberge“

- Touristenbeherbergung
- Schank- und Speisewirtschaft
- Kiosk/Laden
- Toiletten
- Waschräume
- Infopoint für Touristen

3. im Gebäude „Umkleidehaus“

- *Umkleidekabinen*

- *Duschen*
 - *Badeaufsicht*
 - *Geräteraum*
 - *Nutzungen der Schank- und Speisewirtschaft (Imbiss- und Caféausgabe)*
 - *Kiosk/Laden*
 - *Lager,- Abstell- und Vorratsräume*
 - *Sonstige Nebenräume und -nutzungen für die zulässigen Nutzungen des Sondergebietes*
4. im Gebäude „Toiletten“
 - Toiletten
 5. im Gebäude „Schießstand unterirdisch“
 - Schießstand
 6. außerhalb der Gebäude
 - Stellplätze einschließlich Zufahrt
 - Bolzplatz und Spielwiese, Spielgeräte
 - Erschließungswege
 - Terrassen
 - Informationstafeln, Schaltkästen für Ver- und Entsorgung
 - Zäune, Tore, Schranken, Absperrungen an den Grundstücksgrenzen
 - Müllbehälter
- 1.2 In der öffentlichen Grünfläche „Pferdeweide“ ist die Errichtung eines Unterstandes für Pferde zulässig.

Alle weiteren textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben unverändert erhalten.